

**TOP 2: Förderung und Finanzierung des Hochstraßensystems in der Stadt Ludwigshafen**

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

**Beschluss:**

1. Der Ministerrat ist, vorbehaltlich der Bereitstellung der Mittel in künftigen Haushaltsjahren, mit der Gewährung von Zuwendungen für die Maßnahme „B 37/B 44, Hochstraßensystem Ludwigshafen“ an die Stadt Ludwigshafen auf Grundlage des Landesverkehrsfinanzierungsgesetzes (LVFGKom) und des Landesfinanzausgleichsgesetzes (LFAG) einverstanden.

Die Höhe der Landeszuwendung beträgt bis zu 139,372 Millionen Euro.

2. Der Ministerrat ist, auf Grundlage des Schreibens des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr (BMDV) vom 20. Juli 2023, mit der Gewährung von Zuwendungen des Bundes nach Bundesfernstraßengesetz (FStrG) § 5a für die Maßnahme „B 37/B 44, Hochstraßensystem Ludwigshafen“, einverstanden.

Die Höhe der Bundeszuwendung beträgt bis zu 334,5 Millionen Euro.

3. Der Ministerrat stimmt, vor dem Hintergrund des hohen Landesinteresses, der im Abschnitt D vorgesehenen Ausfinanzierung der Landeszuwendungen zu.

**Erläuterungen:**

Die Stadt Ludwigshafen plant in den nächsten Jahren das Hochstraßensystem, bestehend aus der Hochstraße Nord – HSN – (Bundesstraße B 44) und der Hochstraße Süd – HSS – (Bundesstraße B 37), umzubauen bzw. zu erneuern.

Mit Förderantrag vom 26. Oktober 2022 hat die Stadt Ludwigshafen Zuwendungen nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz - Kommunale Gebietskörperschaften (LVFGKom), dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) und nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) § 5a beantragt.

Der Zuwendungsantrag der Stadtverwaltung Ludwigshafen geht von Gesamtkosten in Höhe von 667.693.000 Euro aus. Nach der fachtechnischen Prüfung durch den Landesbetrieb Mobilität (LBM) liegen die zuwendungsfähigen Ausgaben bei 557.487.000 Euro. Die Stadtverwaltung Ludwigshafen hat mit Zuwendungen des Bundes nach Bundesfernstraßengesetz (FStrG) § 5a in Höhe von 60 Prozent und mit Zuwendungen des Landes nach dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LVFGKom) und dem Landesfinanzausgleichsgesetz (LFAG) in Höhe von 25 Prozent gerechnet.

Der LBM hat den Zuwendungsantrag fachtechnisch geprüft. Mit Schreiben vom 28. April 2023 hat das MVWLW dem BMDV den Prüfbericht zugeleitet und um eine Zuwendung nach § 5a FStrG gebeten.

Das BMDV hat gegenüber dem MVWLW mit Schreiben vom 20. Juli 2023 bestätigt, dass im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen einer Bundeszuwendung gemäß § 5a FStrG für das Vorhaben „B37/B44, Hochstraßensystem in Ludwigshafen“ bis zu einer Höhe von 334,5 Mio. Euro zugestimmt wurde. Die Bundeszuwendung stellt eine 60-prozentige Beteiligung an den zuwendungsfähigen Kosten in Form einer Anteilsfinanzierung als nicht rückzahlbarer Zuschuss dar.